



Vorhaben: Umbau und Erweiterung der Kläranlage Oberes Prümthal
Antragstellerin: Verbandsgemeindewerke Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm
Az.: 344-KA-232-32785/2024

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom: 28.06.2024

| | | Bemerkungen |
|----------|---|---|
| 1 | Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen: | |
| 1.1 | Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten | <p>Zentralisierung der Abwasserbehandlung mit energetischer, verfahrenstechnischer und wirtschaftlicher Optimierung. Dafür wird die bestehenden Kläranlage Oberes Prümthal erweitert und optimiert. Unter anderem werden eine neue Belebungsanlage, ein neues Ablaufbauwerk, neue Gebläse-, Schlammbehandlungs- und Sozialgebäude errichtet.</p> <p>Folgende Anlagen und Gebäude werden zurückgebaut: Zulaufmengenmessung, Vorklärbecken, Probennahmeschacht, Fällmittelanlage, Primärschlammumpwerk, Flotatannahmeschacht, Schlammstilo (3 und 4), Gasbehälter, Garage Nr. 2</p> <p>Die Kläranlage Oberes Prümthal wird zukünftig auf 21.000 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt werden. Zudem wird der Mischwasserabfluss nach Anschluss der Kläranlage Pronsfeld auf 112 l/s steigen.</p> <p><u>Beantragte zukünftige Überwachungswerte:</u></p> <p>CSB: 40 mg/l BSB₅: 10 mg/l NH₄-N: 5 mg/l N_{ges,anorganisch}: 14 mg/l P_{ges}: 1,0 mg/l (Betriebsmittelwert: 0,5 mg/l)</p> |
| 1.2 | Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten | <p>Die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen wirken mit dem Betrieb der bestehenden Kläranlage zusammen. Im Rahmen der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ist ein ordnungsgemäße Verfahrensablauf und die Reinigungsleistung aufrecht zu erhalten. Um dies zu gewährleisten ist der Bau in zwei Abschnitten geplant.</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Optimierung der Kläranlage Oberes Prümthal wird die Kläranlage Pronsfeld stillgelegt.</p> |



| | | |
|-------|--|--|
| 1.3 | Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt | <ol style="list-style-type: none"> 1. Lage: Gemarkung Watzerath, Flur 54, Flurstück 55 2. Rodungen von Gehölzstrukturen auf dem Kläranlagengelände. Umnutzung der Erweiterungsfläche, die bisher als Wiesenfläche zur Futtermittelherstellung genutzt wird. Neue Flächenversiegelung von 3.325 m². |
| 1.4 | Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG | <ul style="list-style-type: none"> - Hauptabfallmenge ist durch den Reinigungsprozess anfallender Klärschlamm. Dieser wird aktuell noch auf den landwirtschaftlichen Flächen verteilt, soll jedoch zukünftig thermisch in der Region Trier verwertet werden. Zusätzlich fallen betriebsbedingt anderweitige Abfälle in geringen Mengen an (z. B. Siedlungsabfälle, Sieb- und Rechenrückstände, ölverschmutzte Betriebsmittel). Diese werden wie bisher fachgerecht entsorgt. - Entnommenes Erdmaterial wird, sofern es nicht vor Ort wieder eingebaut werden kann, fachgerecht auf einer Deponie gelagert oder einer Folgenutzung zugeführt. - Die nicht benötigten technischen Anlagen werden fachgerecht zurückgebaut und entsorgt. |
| 1.5 | Umweltverschmutzung und Belästigungen | <ul style="list-style-type: none"> - <u>Luftschadstoffe:</u> Abfälle und Abwässer können kleinere Mengen an Stäuben, Stickstoffoxiden, Ammoniak und flüchtigen, organischen Kohlenstoffverbindungen emittieren. Dies wird jedoch aufgrund der geringen Menge als nicht erheblich eingestuft. Durch den geplanten Ausbau treten keine zusätzlichen Emissionen auf. - <u>Lärm und Geruch:</u> Während der Bauzeit können temporär erhöhte Geräuschpegel auftreten. Die betriebs- und anlagenbedingten Geräuschemissionen werden durch den geplanten Ausbau der Kläranlage nicht beeinflusst. Erhöhte Geruchsemissionen durch den Betrieb der erweiterten Anlage sind nicht zu erwarten. - <u>Abwassereinleitungen:</u> Die Kläranlage Oberes Prümatal leitet bereits ihre gereinigten Abwässer in die Prüm ein. Dies wird zukünftig erhalten bleiben. |
| 1.6 | Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf: | |
| 1.6.1 | verwendete Stoffe und Technologien | Der Betrieb der Anlage wird durch geschultes Personal durchgeführt, sodass unter Einhaltung der aktuellen Vorschriften und Betriebsanweisungen, der Vorgaben zum Brandschutz sowie bei ordnungsgemäßigem Umgang mit den verwendeten Maschinen und Ar- |



| | | |
|----------|---|--|
| | | beitsgeräten das Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen aufgrund der verwendeten Stoffe und Technologien als sehr gering einzustufen ist. Bei ordnungsgemäßigem Betrieb ist mit keinem besonderen Unfallrisiko zu rechnen. |
| 1.6.2 | die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG | Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren: - Die Kläranlage Oberes Prümatal liegt in der Nähe zur Prüm, da sie als Vorfluter genutzt wird. Innerhalb eines gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes liegt die Kläranlage nicht. Zudem wird sie nach aktueller Datengrundlage nicht bei einem Hochwasser (HQ 100) betroffen sein (Informationen aus DataScout). |
| 1.7 | Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft | Bei ordnungsgemäßigem Betrieb ist kein weiteres Risiko für die menschliche Gesundheit durch Verunreinigungen zu erwarten. Durch die Optimierung der Kläranlage wird den aktuellen Herausforderungen der Abwasserreinigung nachgekommen. Zudem wird die Ausbringung von Klärschlamm durch die Verwertung in Trier reduziert und somit der stoffliche Eintrag in das Grundwasser und die Oberflächengewässer reduziert. |
| 2 | Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen: | |
| 2.1 | Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien) | - Durch die Lage im Außengebiet gibt es für die Kläranlage Oberes Prümatal keine rechtskräftigen Bebauungspläne. Erschlossen ist sie über eine asphaltierte Straße, welche die Ortsgemeinden Watzerath und Pittenbach verbinden. - Das bestehende Kläranlagengelände ist durch die verschiedenen technischen Anlagen, Gebäuden und Hofflächen geprägt. Die umgebenden Flächen werden hauptsächlich als Wiesenfläche landwirtschaftlich genutzt. Südlich grenzt ein Bolzplatz an. - Nach der Datengrundlage aus LANIS befinden sich geschützte Biotop westlich der Kläranlage in einem Abstand von rd. 200 m. - Die Fläche zählt zum Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nordeifel“ (LSG-7100-034). |
| 2.2 | Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien) | <u>Wasser:</u> Aus dem Einzugsgebiet nördlich der Kläranlage kommt der Rockenborn als Gewässer III. Ordnung und fließt unmittelbar nach der Brück des asphaltierten Rad- und Fußweges der Prüm zu. Die Prüm fließt als Gewässer II. Ordnung südlich an der Kläranlage vorbei. Sie verläuft hier leicht geschwungen in ihrem Verlauf und gilt in ihrer Strukturgüte in diesem Abschnitt als mäßig verändert. Die Einleitung der gereinigten Abwässer aus der Kläranlage erfolgt in die Prüm als abflussstarken Vorfluter. Nach Einleitungsbescheid werden durch die Kläranlage Oberes Prümatal 100 l/s (QM) eingeleitet und aus einem Regenüberlaufbecken 1.240 l/s (QM). |



Die Kläranlage Oberes Prümatal liegt in der flächenmäßig größten Grundwasserlandschaft der „Devonischen Schiefer und Grauwacken“ (GWL 14). Die Grundwasserlandschaft zeichnet sich durch feinkörniges Sedimentgestein aus, sodass ein gering speichernutzbares Kluftvolumen entsteht. Die Sedimentgesteine sind vermehrt von lehmigen Deckschichten überlagert, wodurch sich ein geringes Rückhaltevermögen abzeichnet und somit die Wasserversorgung von untergeordneter Bedeutung ist. Im Zeitraum von 2003 – 2021 lag die durchschnittliche Grundwasserneubildungsrate bei 39 mm/a.

Die Kläranlage und die Erweiterungsfläche liegen nicht innerhalb eines Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet, sowie nicht innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes der Prüm

Boden:

Die Westeifel ist Teil des Rheinischen Schiefergebirges. Devonische Gesteine bilden in der Eifel fast überall den Untergrund. Durch den Einfluss der Prüm als Fließgewässer haben sich im Bereich der Kläranlage Oberes Prümatal hauptsächlich Böden aus fluviatilen Sedimenten gebildet. Die Auenböden (Vega) sind durch die Ablagerung der Prüm entstanden und durch stark schwankende Grundwasserspiegel geprägt. Die immer wiederkehrenden Zuströme frischen Wassers versorgen Auenböden mit Sauerstoff und Nährstoffen.

Die Bodenfunktionsbewertung für die Erweiterungsfläche ist im geringen bis mittleren Bereich einzuordnen. Besonders das Ertragspotential der Fläche ist sehr gering bis gering. Die umgebenden Flächen werden hauptsächlich zur Grünlandbewirtschaftung genutzt.

Natur und Landschaft:

Aufgrund der hohen Nutzungsintensität und regelmäßigen Pflegearbeiten auf dem Kläranlagengelände hat sich eine Grünfläche mit einem reduziertem Arteninventar entwickelt, das für die vorkommenden Insekten nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die einzelnen Gehölze auf der Kläranlage stellen eine Habitatfunktion (Fortpflanzungs-/Nahrungsstätte) dar.

Die angrenzende Wiesenfläche wird ebenfalls regelmäßig gemäht, sodass sich ein angepassten Artenspektrum entwickelt hat. Entlang des Fahrradweges hat sich der Böschungsbereich mit Bäumen und Gehölzen artenreich entwickelt. Die Prüm stellt mit ihren hier überwiegend natürlichen Strukturen Biotope für aquatische Organismen sowie bspw. Wasservogel dar.

Die Kläranlage Oberes Prümatal befindet sich durch die Lage im Talbereich der Prüm mit den unterschiedlichen umgebenden Strukturen und Biotopen in einem ökologisch höherwertigen Raum.



| | | |
|-------|---|--|
| | | <p>Das Gebiet der Kläranlage Oberes Prümatal gehört zum Landschaftsraum „Südliches Schneifelvorland“. Die Hochfläche ist durch zahlreiche, tief eingeschnittene Kerbtäler geprägt und wird von Quarzitrücken eingerahmt. Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen prägen das Offenland und begrenzen das extensiv genutzte Grünland, sowie die Magerwiesen auf einzelne Restflächen. Seltener sind Feuchtwiesen vorhanden. Diese sind lediglich in den südlich gelegenen Bachauen der Prüm anzutreffen. Die Siedlungen sind überwiegend in den Tälern anzutreffen und vereinzelt auch auf den umliegenden Hochflächen.</p> <p>Die Kläranlage Oberes Prümatal liegt im Außengebiet, südwestlich von Watzerath. Ein asphaltierter Weg („In der Dickt“) verbindet Watzerath mit Pittenbach und verläuft an der Kläranlage vorbei. Zudem verläuft nördlich der Kläranlage ein asphaltierter Fuß- und Radweg entlang, der von der Bevölkerung frequent im Rahmen der Naherholung und Freizeitaktivität genutzt wird.</p> <p>Das Landschaftsbild ist hier von der Prüm als Fließgewässer mit seinen angrenzenden Außenstrukturen geprägt, sowie den vorkommenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Gebiet stellt sich als Offenstruktur dar, wobei im Bereich der Kläranlage Oberes Prümatal viele Gehölzstrukturen vorhanden sind, um die Blickbeziehungen auf das Gelände zu minimieren. Es haben sich hier dichte Gehölzbestände entwickelt. Das Gelände der Kläranlage ist durch den hohen Versiegelungsgrad der Hofflächen und den technischen Anlagen geprägt.</p> |
| 2.3 | Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien): | |
| 2.3.1 | Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG | Nicht betroffen |
| 2.3.2 | Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst | Nicht betroffen |
| 2.3.3 | Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst | Nicht betroffen |
| 2.3.4 | Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG | <p>Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nordeifel“ (LSG-7100-034):</p> <p>Da es sich bei dem geplanten Projekt um die Erweiterung einer bestehenden Anlage handelt, ist die Beeinflussung des Landschaftsbildes oder des Naturgenusses nicht zu erwarten. Es werden zwar Gehölze zurückgeschnitten, jedoch werden im Rahmen der Kompensationsplanung Neuanpflanzungen vorgesehen, um die Einbindung ins bestehende Landschaftsbild zu erreichen. Zudem wird die Zaunanlage mit heimischen Kletterpflanzen begrünt, um den Zaun hier landschaftlich einzubinden. Den Schutzzwecken</p> |



| | | |
|----------|---|---|
| | | steht das Projekt bei Durchführung und Erhaltung der späteren Eingrünung nicht entgegen. |
| 2.3.5 | Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG | Nicht betroffen |
| 2.3.6 | Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 des BNatG | Nicht betroffen |
| 2.3.7 | gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG | Nicht betroffen |
| 2.3.8 | Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG | Nicht betroffen |
| 2.3.9 | Gebiete, in denen die in den Vorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind | Nicht betroffen |
| 2.3.10 | Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes | Nicht betroffen |
| 2.3.11 | in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind. | Nicht betroffen |
| 3 | Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen: | |
| 3.1 | der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind | <u>Entfernung zu den nächsten Siedlungen:</u> Die nächsten Siedlungen (Wutzerath und Pittenberg) befinden sich zwischen 350 m und 400 m entfernt. <u>Verkehrsströme:</u> Durch die Zentralisierung der Schlammbehandlung am Standort der Kläranlage Oberes Prümatal wird sich das Verkehrsaufkommen durch den Schlammtransport im geringen Maße erhöhen. |
| 3.2 | dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen | Die Kläranlage Oberes Prümatal liegt innerhalb des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen durch den geplanten Umbau und Erweiterung können derzeit nicht erkannt werden. |
| 3.3 | der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen | <u>Eingriff Flora/Fauna:</u> - Eingriff: Durch die Erweiterung und den Umbau der Kläranlage gehen Grünflächen und Gehölzbestände temporär und dauerhaft für die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten verlo- |



ren. Dadurch gehen Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten zunächst für die Tierarten verloren. Besonders für die vorkommenden Insektenarten und Klein- bis Mittelsäugetiere gehen die Habitate zunächst verloren. Während der Bauarbeiten ist mit einem verstärkten Störungspotential für die vorkommenden Tierarten zu rechnen. Durch den Lärm, Erschütterungen und die optischen Eindrücke der Bauarbeiten bzw. -maschinen kann es zu einer Meidungsreaktion von bestimmten Arten kommen (besonders der Avifauna und Säugetiere).

Die verbleibenden Freiflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme wieder eingegrünt und stehen den Tieren wieder zur Verfügung.

Betriebsbedingt ist das Störungsniveau auf einem dem aktuellen Zustand vergleichbaren einzuordnen. Verschiedene Tierarten nutzen das bestehende Kläranlagengelände als Teil ihres Lebensraumes und werden sich voraussichtlich wieder nach Beendigung der Arbeiten ansiedeln.

Um die Passierbarkeit für kleine und mittlere Säugetiere zu gewährleisten ist die Zaunanlage mit einer Bodenfreiheit von 10 cm auszuführen. Dadurch bleibt die Wandermöglichkeit für die Tiere erhalten. Flugfähige Tiere können weiterhin das Gelände nutzen.

- **Bewertung:**

Während der Bauphase sind die Störungen für die vorkommenden Tiere und Pflanzen im Bereich der bestehenden Kläranlage und des direkten Umfeldes als erhöht anzusehen. Nicht bebaute Flächen werden wieder eingegrünt mit einer gebietseigenen Saatgutmischung. Es werden zudem Gehölzstrukturen und Einzelbäume auf der Fläche wieder angepflanzt als direkter Ausgleich für wegfallende Gehölze. Die restlichen Biotopverluste durch die Überprägung der Fläche mit Gebäuden und Anlagen werden über die Abbuchung eines bestehenden Ökokontos ausgeglichen.

Eingriff Klima:

- **Eingriff:**

Es kommt zu neuen Versiegelungsflächen durch Hofflächen und Gebäude/Anlagen. Diese heizen sich im Vergleich zu den umliegenden Grünflächen schneller auf.

Im Rahmen der Bauarbeiten gehen Vegetationsstrukturen zunächst verloren. Die klimatische Funktion der Grünfläche wird sich durch die spätere Eingrünung der verbleibenden Freifläche innerhalb der nächsten 1 – 2 Vegetationsperioden wieder herstellen. Zudem werden weitere Gehölzstrukturen als Ausgleich auf dem Kläranlagengelände geplant,



um die klimatischen Bedingungen wieder auszugleichen.

- Bewertung:
Da bereits das Kläranlagengelände mit seinen versiegelten Flächen und Anlagen besteht, ist der klimatische Einfluss der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen als gering einzustufen.

Eingriff Boden:

- Eingriff:
Das Vorhaben wird auf dem Betriebsgelände der Kläranlage und der direkt angrenzenden Erweiterungsfläche umgesetzt. Das Betriebsgelände ist bereits durch die anthropogene Nutzung und einen hohen Versiegelungsgrad geprägt.

Baubedingt kommt es durch die Befahrung von Böden durch die Maschinen zu einer Verdichtung des Bodengefüges. Zudem werden die Bodenhorizonte durch Erdbewegungen und Abgrabungen zur Herstellung von Flächen für die Errichtung der Anlagen und sonstigen Strukturen verändert. Anlagenbedingt kommt es zu einer Versiegelung von bisher unbebauten Böden im Umfang von rd. 3.325 m². Teilweise werden zudem bereits versiegelte Hofflächen oder andere Anlagen umgebaut bzw. genutzt.

Durch die Baumaßnahmen und schweren Maschinen wird der Boden stark verdichtet. Da der Boden auf der Erweiterungsfläche aktuell in einer naturnahen Funktion vorhanden ist, ist eine Befahrung durch Maschinen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Vor Beginn der Arbeiten ist der Bereich entsprechend zu markieren (bspw. mobiler Zaun, Absperrpfosten), um eine Überbeanspruchung des Bodens zu verhindern. Ziel ist eine gezielte Fokussierung der Bodeninanspruchnahme auf ein Mindestmaß und die vorgesehene Erweiterungsfläche.

Die Zuwegung zur Baustelle kann über die vorhandenen, befestigten Wegestrukturen erfolgen. Der angrenzende Wirtschaftsweg kann für die anstehenden Lieferungen genutzt werden. Materialien und Maschinen sind auf bereits befestigten Flächen (Kläranlagengelände) zu lagern.

Der nicht für die Anlagen und sonstigen Infrastrukturen beanspruchte Boden ist nach Beendigung der Baumaßnahme fachgerecht aufzulockern und mit einer standortgerechten Saatgutmischung einzugrünen.



- Bewertung:
Durch die Neuversiegelung von Bodenflächen kommt es zu einem Verlust der Bodenfunktion in diesem Bereich. Es sind geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu treffen, um die Einflüsse auf die vorkommenden Böden auf ein Minimum zu reduzieren. Diese sind im Fachbeitrag Naturschutz detailliert beschrieben. Im Zusammenspiel mit den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind die Eingriffe in den Boden durch die Aufwertung der Bodenfunktion auf der ausgewählten Ökokontofläche als ausgeglichen einzuordnen.

Eingriff Gewässer:

- Eingriff:
Die Kläranlage Oberes Prümatal leitet ihre gereinigten Abwässer in die Prüm als Gewässer II. Ordnung ein. Im Rahmen des Vorhabens bleibt die Einleitungsstelle wie bisher bestehen. Die stofflichen und hydraulischen Einleitungsmengen werden sich durch den Anschluss der Kläranlage Pronsfeld, die aktuell ebenfalls in die Prüm einleitet, erhöhen. Für den Wasserkörper entsteht ein Ausgleich durch die Stilllegung der Kläranlage Pronsfeld.

Durch die Versiegelung von bisher unbebauter Bodenfläche wird sich die Grundwasserneubildung mindern.

- Bewertung:
Durch den Umbau und die Sanierung der Kläranlage Oberes Prümatal wird die Reinigungsleistung auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und bspw. die Eintragungen von Phosphor im Betriebsmittel auf 0,5 mg/l gesenkt. Zudem wird durch die Stilllegung der Kläranlage Pronsfeld ein Ausgleich für die Erhöhung der Einleitungsmenge erreicht. Ein größerer Gewässerabschnitt bleibt so ohne eine Einleitung aus einer Kläranlage.

Eingriff Landschaftsbild/Erholung

- Eingriff:
Durch die bestehenden Strukturen der Kläranlage Oberes Prümatal wird das Landschaftsbild in diesem Bereich bereits beeinflusst. Die begleitenden Gehölzstrukturen binden die Anlagen gut ins Landschaftsbild ein. Durch den Umbau und die Erweiterung müssen einige Gehölzstrukturen zurückgeschnitten bzw. gerodet werden. Dies betrifft schwerpunktmäßig die Gehölze entlang des Erweiterungsbereiches. Zudem wird durch die Erweiterung des Kläranlagengeländes die Zaunanlage ausgeweitet werden. Zur Sicherung der kritischen Infrastruktur und zur Vermeidung von Unfällen ist eine Einzäunung der Anlagen notwendig.



| | | |
|-----|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung: Da die Kläranlage mit der Umzäunung bereits besteht, sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Erweiterung gemindert. Zudem sind geeignete Strukturen durch Anpflanzungen zu schaffen, um die bestehenden Einbindungen ins Landschaftsbild wieder aufzubauen. <u>Eingriff Mensch:</u> - Eingriff: Die größten Auswirkungen sind auf die Erholungsfunktion der Umgebung während der Bauphase zu erwarten. Es ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in dieser Phase zu rechnen, durch die Belieferung und den Abtransport von Materialien und Maschinen. Dies führt in dieser Zeit zu einer erhöhten Lärmbelastigung für das Gebiet in Kombination mit der eigentlichen Bautätigkeit. - Bewertung: Die Störungen im Rahmen der Bautätigkeit ist als temporär anzusehen. Betriebsbedingt sind keine Einschränkungen der bestehenden Erholungsfunktion des Gebietes gegeben. |
| 3.4 | der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen | Das Eintreten der Auswirkungen ist als sehr wahrscheinlich zu bewerten. |
| 3.5 | dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen | Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotop sowie Landschaftsbild starten mit Beginn der Bauphase. Sie sind nur durch den vollständigen Rückbau der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen umkehrbar. Mögliche nachteilige umwelterhebliche Auswirkungen sind bei schweren Funktionsstörungen im Ablauf der Kläranlage denkbar. Der Zeitpunkt hierfür ist jedoch nicht vorhersehbar und durch die langjährige Erfahrung im Betrieb der Kläranlage als unwahrscheinlich einzustufen. |
| 3.6 | dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben | Siehe Punkt 1.2 |
| 3.7 | der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern | Es wurden im Fachbeitrag Naturschutz und Artenschutz entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen formuliert, um die erheblichen Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. |
| 4. | Zusammenfassende Bewertung | Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde gemäß § 7, § 9 i. V. m. Ziffer 13.1.2 der Anlage 1 und den Anlagen 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ durchgeführt. Dabei wurden die vom Ingenieurbüro Ing.-gesellschaft Dr. Siekmann u. Partner mbH, Thür im Auftrag der Antragstellerin als Teil der Antrags- und Planunterlagen begutachteten und vorgelegten Kriterien fachtechnisch geprüft und bewertet. Die übermittelten Angaben sind zur Bewertung der möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens geeignet, vollständig und nicht zu beanstanden. Deshalb |



| | | |
|--|--|---|
| | | <p>komme ich abschließend zu der Bewertung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung somit nicht erforderlich ist.</p> <p>Trier, den 28.11.2024</p> <p style="text-align: right;">_____ gez. _____ (Eugen Schneider)</p> <p>Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Deworastraße 8 54290 Trier</p> |
| | | |